

LWVS der landwirtschaftslehrer

105. Folge | Februar 2008



Ernährungskompetenz HOCH im Kurs

inhalt

> 2. Dienstrechtsnovelle
2007

3

> Gewalt
unter Jugendlichen

5

> Hauswirtschafts-Cup

7



Ing. Friedrich Rinnhofer,
Vorsitzender der BL 27

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der tägliche Umgang mit den Problemen der Schülerinnen und Schüler, bzw. die Herausforderungen aus dem Schulleben verdecken oft unseren Blick auf wichtige gesellschaftliche Auswirkungen des politischen Handelns.

Pension und Spekulation

Landwirtschaftslehrer/innen haben kaum das Geld, am täglichen Börsengeschäft aktiv teilzunehmen. Meldungen über horrende Gewinne und katastrophale Verluste nehmen wir stauend zur Kenntnis, wenn wir die Tageszeitung aufschlagen. Verluste könnten uns relativ egal sein, da wir kaum in die Reihe der Spekulanten gehören, wenn der Lauf der Börsengeschäfte nicht derartig nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft hätte. Es erfüllt uns jedoch mit Sorge, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit die „kapitalgedeckte Vorsorge“ der Bevölkerung empfohlen hat und damit ihre eigene Aufgabe für die Altersvorsorge vernachlässigt, bzw. den Börsenzufälligkeiten anvertraut hat. Immer wieder versichern uns diverse Finanz- und Pensionsexperten, dass Geld in Aktien relativ sicher angelegt sei, aber - relativ bleibt eben relativ. Wenn wir mit ungläubigem Staunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es bei großen Banken möglich ist, einige Milliarden ohne viel Aufsehen problemlos zu verschleudern, dann kann unser Vertrauen in die Börsen, Banken und Finanzaufsicht nicht grenzenlos sein. Die Zukunftsvorsorge mit Aktien kann bei guten Wirtschaftsdaten eventuell funktionieren, aber die Meldungen der letzten Wochen lassen keinen Optimismus zu. Schon mehrfach habe ich an dieser Stelle gefordert, dass die riesigen Börsentransaktionen durch entsprechende Steuern abgeschöpft werden sollten. Es ist nicht einzusehen, dass unsere Arbeitsleistung durch die kalte Progression immer kräftiger besteuert wird, während Spekulationsvermögen praktisch unbesteuert bleibt.

Finanzausgleichsgesetz 2008 -2013

Im letzten „landwirtschaftslehrer“ konnte ich bereits berichten, dass es zum Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern eine Einigung für die Jahre bis 2013 gibt. Das jetzt vorliegende Gesetz erscheint mir als ein Versprechen auf Papier ohne große Zukunftsvisionen. Die Länder haben nichts unternommen, um ihrerseits die Situation für die Schüler/innen zu verbessern. In den Pflichtschulen bleiben die Verhältniszahlen zwischen Schülern und Lehrern unverändert, dadurch können auch keine Fortschritte im Bildungsbereich erhofft werden. Derzeit scheint man auch im Unterrichtsministerium die Meinung zu vertreten, dass es genügt, da und dort ein wenig Kosmetiker/in zu spielen und

das reicht bis zur nächsten Wahl. Die weitgehende Untätigkeit bei der Senkung der Klassenschülerzahl ist ein unverzeihliches Versäumnis dieser Bundesregierung.

Neue Lehrer-Studie

Das „Projektzentrum für vergleichende Bildungsforschung“ (ZVB) unter Ass. Prof. DDr. Günter Haider wird in den nächsten Wochen eine weitere Studie an Schulen durchführen. Die Lehrer/innen sollen zu Arbeitsbedingungen und Schulressourcen befragt werden. An der Befragung sollen 279 Schulen, deren Direktoren und rund 4.500 Lehrer teilnehmen. Das ZVB bekommt damit nach PISA, PIRLS (Lesekompetenz) und TIMMS (Mathematik- und Naturwissenschaftskompetenz) wieder den lukrativen Auftrag für eine Schulstudie. Die Fragen betreffen auch den Einfluss von Begutachtungsverfahren auf die Unterrichtspraxis und die Einstellung von Lehrern, Formen effektiven Schulmanagements im Zeitalter der Autonomisierung, den Einfluss politischer Rahmenbedingungen auf Lernbedingungen und die Arbeit der Pädagogen, die Weiterentwicklung und Professionalisierung an den Schulen sowie den Einfluss von bestimmten Trends auf das Bildungssystem. Man wird sehen, ob nach Abschluss der Studie im Jahr 2009 die Reaktionen ebenso aufgeregt sein werden wie nach den bisherigen Studien und ob die Maßnahmen darauf ebenso unbefriedigend bleiben wie nach PISA.

2. Dienstrechtsnovelle 2007

Zum Jahresende ist es der GÖD wieder gelungen, einige Verbesserungen im Dienst- und Besoldungsrecht zu erringen. Ein ganz wesentlicher Bereich war, die Neuerungen in der Ausbildung Lehrer/innen durch die neuen Pädagogischen Hochschulen auch im Dienstrecht zu verankern. Alle Details dazu werden von Ing. Dominikus Plaschg in dieser Zeitung dargestellt.

Mit den besten Grüßen Euer

Friedrich Rinnhofer

2. Dienstrechtsnovelle 2007

BGBL. I Nr. 96/2007, verlautbart am 28.12. 2007

Mit Beginn dieses Jahres ist die von der GÖD ausverhandelte 2. Dienstrechtsnovelle 2007 in Kraft getreten. Markant dabei ist die seit längerer Zeit angestrebte grundlegende Neuregelung und Vereinfachung des Fahrkostenzuschusses. Weiters wurde im Gehaltsgesetz die Abgeltung der Einzelmehrdienstleistungsstunde für Teilbeschäftigte verbessert und in der Anlage zum LLDG wurden die Ernennungserfordernisse für Absolventen der Pädagogischen Hochschulen (= *Bachelor of Education*) angepasst.



Von Vors.-Stv. Dominikus Plaschg

1. Mehrdienstleistung für Teilbeschäftigte verbessert

Lehrer/innen, die eine herabgesetzte Lehrverpflichtung innehaben oder im Sinne des VBG teilbeschäftigt sind, erhielten bisher für eine Einzelmehrdienstleistungsstunde 1,15% des Grundgehalt eines entsprechend vollbeschäftigten Lehrers. Diese Abgeltung enthielt keinen Überstundenzuschlag. Um die Praxis mancher Arbeit- und Dienstgeber einzubremsen, nämlich viele Halbbeschäftigte anzustellen und sie dann bis zur Grenze der Vollbeschäftigung zur Dienstleistung heranzuziehen, wurde nun auch bei diesen Mehrdienstleistungen unter 20 Werteinheiten ein Zuschlag eingeführt. Die Vergütung beträgt nun gemäß § 61 Abs. 12 Z2 1,20 % des Gehaltes.

2. Fahrkostenzuschuss „Neu“

Der Anspruch auf den „neuen“ Fahrkostenzuschuss wurde an die Inanspruchnahme des steuerlichen Pendlerpauschales gem. § 16 EStG 1988 über die Lohnverrechnung beim Dienstgeber geknüpft. Ein Antrag auf Fahrkostenzuschuss ist daher ab 1. 1. 2008 nicht mehr notwendig! Wenn ein Anspruch auf Pendlerpauschale besteht, gebührt ab dem Tag des Einlangens des Antrages auf Pendlerpauschale auch ein Fahrkostenzuschuss.

Die Höhe des neuen FKZ ist an die jeweilige Stufe des Pendlerpauschales gekoppelt, die Ansprüche - FKZ und Pendlerpauschale - gebühren nebeneinander.

Der Fahrkostenzuschuss gebührt für jeden vollen Kalendermonat im Falle des „großen“ Pendlerpauschales“ (§ 16 Abs. 6Z lit. b EStG 1988) von:

Wegstrecke Wohnung - Stammschule	FKZ in € je Monat
über 2 km bis 20 km	9,14
über 20 km bis 40 km	36,27
über 40 km bis 60 km	63,12
über 60 km	90,16

Der Fahrkostenzuschuss gebührt für jeden vollen Kalendermonat im Falle des „kleinen“ Pendlerpauschales“ (§ 16 Abs. 6Z lit. c EStG 1988) von:

Eine Erhöhung des Fahrkostenzuschusses wird künftig immer dann erfolgen, wenn der Verbraucherpreisindex um mehr als 5% gestiegen ist.

Wegstrecke Wohnung - Stammschule	FKZ in € je Monat
über 20 km bis 40 km	16,80
über 40 km bis 60 km	33,22
über 60 km	49,65

3. Fahrkostenzuschuss „Alt“ bleibt parallel dazu bzw. ist auslaufend

Jene Kollegen/innen, die zum Stichtag 31.12. 2007 bereits einen Fahrkostenzuschuss nach der alten Regelung beziehen und bei denen die Voraussetzungen mit 1. 1. 2008 unverändert sind, erhalten den Fahrkostenzuschuss in der bisherigen Höhe unter Berücksichtigung eines auf € 49,50 erhöhten Eigenanteiles als fixen Monatsbetrag weiter. Allfällige Fahrpreisänderungen nach dem 31. 12. 2007 bleiben auf die Höhe des Fahrkostenzuschusses ohne Auswirkung. Damit soll gewährleistet sein, dass bisherige Ansprüche nicht verschlechtert werden (Die Anpassung des Selbstbehaltes wäre sowieso gekommen).

Der Anspruch endet mit einer **Änderung der Höhe oder dem Wegfall des FKZ**, z.B. durch Änderung des Wohnsitzes, Versetzung oder im Falle eines Karenzurlaubes. Danach gelten ausschließlich die Bestimmungen des „neuen“ FKZ.

Wann steht das Pendlerpauschale zu?

Grundsätzlich werden sämtliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch auch der **Anspruch auf das kleine oder große Pendlerpauschale**. Dieser Anspruch ist von folgenden Faktoren abhängig:

- bestimmte Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
- Möglichkeit/Zumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder nicht
- zeitliches Überwiegen im Lohnzahlungszeitraum

Das Pauschale **vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage**, die Steuerersparnis beträgt ca. 30 Prozent des Pauschales.

Hat der/die Lehrer/in mehrere Wohnsitze, so ist die **Entfernung** zum nächstgelegenen Wohnsitz maßgebend.

In **zeitlicher Hinsicht** steht eine Pendlerpauschale nur dann zu, wenn in einem Kalendermonat an **mehr als zehn Tagen** die Strecke Wohnung/Arbeitsplatz/Wohnung zurückgelegt wird. Dabei werden Urlaub oder Krankenstand nicht berücksichtigt.

Die Pendlerpauschale steht grundsätzlich auch bei Karenzurlaub zu – nur bei ganzjährigem Karenzurlaub besteht grundsätzlich kein Anspruch. **Hinweis:** Die tatsächliche Benützung des Kraftfahrzeugs muss nicht nachgewiesen werden.

Kleines Pendlerpauschale

Das kleine Pendlerpauschale gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplatz mehr als 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist:

Großes Pendlerpauschale

Das große Pendlerpauschale gilt für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, deren Arbeitsplatz mehr als zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen aber die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist dann **nicht zumutbar**, wenn

- zumindest auf dem halben Arbeitsweg kein öffentliches Verkehrsmittel oder nicht zur erforderlichen Zeit verkehrt (Stundenplan, Dienstplan!).
- eine dauernde starke Gehbehinderung vorliegt und der Behinderte oder die Behinderte einen Ausweis gemäß § StVO (Straßenverkehrsordnung) besitzt
- der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin folgende Wegzeiten für eine einfache Wegstrecke überschreitet:

o unter 20 km: 1,5 Stunden

o ab 20 km: 2 Stunden

o ab 40 km: 2,5 Stunden

Die **Wegzeit** umfasst die Zeit vom Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte bis zum Arbeitsbeginn/Ankunft in der Wohnung und beinhaltet

- die Geh- oder Anfahrtszeit zur Haltestelle des öffentlichen Verkehrsmittels,
- die Fahrzeit mit diesem und
- etwaige Wartezeiten.

Hinweis: Bei unterschiedlich langen Wegzeiten für die Hin- oder Rückfahrt gilt die längere Wegzeit. Stehen verschiedene öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, ist immer von der Benützung des schnellsten Verkehrsmittels auszugehen (z.B. Eilzug statt Autobus).

Beantragung

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Pendlerpauschale zu beantragen:

- während des Kalenderjahres bei dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin:
 - o Formular Pendler-Pauschale – Erklärung zur Berücksichtigung – L34, was im Zusammenhang mit dem neuen FKZ anzuraten wäre
 - nach Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung:
 - o Formular Arbeitnehmerveranlagung – Antrag – L1
 - o Formular Einkommensteuererklärung – E1

d.p.

Kleines Pendlerpauschale 2007

Entfernung	Betrag/Monat 1. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2008	Betrag/Jahr 2008
ab 20 km	EUR 41,25	EUR 45,50	EUR 45,50	EUR 546,-
ab 40 km	EUR 81,75	EUR 90,-	EUR 90,-	EUR 1.080,-
ab 60 km	EUR 122,25	EUR 134,50	EUR 134,50	EUR 1.614,-

Großes Pendlerpauschale 2007

Entfernung	Betrag/Monat 1. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2. Halbjahr 2007	Betrag/Monat 2008	Betrag/Jahr 2008
ab zwei km	EUR 22,50	EUR 24,75	EUR 24,75	EUR 297,-
ab 20 km	EUR 89,25	EUR 98,25	EUR 98,25	EUR 1.179,-
ab 40 km	EUR 155,25	EUR 171,-	EUR 171,-	EUR 2.052,-
ab 60 km	EUR 222,-	EUR 244,25	EUR 244,25	EUR 2.931,-



GEWALT UNTER JUGENDLICHEN WAS DIE SCHULE DAGEGEN TUN KANN

„Konflikte lassen sich nicht vermeiden, Gewalt dagegen schon“ (*Rosik*).

Von Dipl.-Päd. Christine Pechatschek, Lehrerin an der Berufsschule Freistadt, Oberösterreich

Das soziale Phänomen „Schülermobbing“ ist nicht erst seit kurzem zu beobachten, viele Erwachsene kennen gewisse Ausprägungen davon noch aus ihrer eigenen Schulzeit. Schülermobbing bezieht sich auf die verschiedenen Formen von Psychoterror im schulischen Rahmen, eine systematische, schwerwiegende Belästigung, ein fortwährendes Drangsalieren, welches auch in die Rubrik „Machtmissbrauch“ einzuordnen ist.

Schülermobbing steht für böswillige und bewusste Handlungen, die zum Ziel haben, den Mitschüler oder die Mitschülerin „fertig“ zu machen. Es geht nicht um alltägliche Schulkonflikte, sondern Handlungen negativer Art, die durch eine oder mehrere Personen gegen einen Schüler gerichtet sind, und die über einen längeren Zeitraum hinaus – ein halbes Jahr oder länger – andauern (vgl. OLWEUS).

Unter Fachleuten wird davon ausgegangen, dass einer von zehn Schülern in der Schule ernsthaft schikaniert wird, und mehr als einer von zehn selbst schikaniert! Gewalt in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das dauerhaft nur über Erziehungsmaßnahmen gelöst werden kann. Da die Familie als Keimzelle der frühkindlichen Sozialisation ihre Aufgabe immer häufiger unzureichend erfüllt, sind wir Lehrer meiner Meinung nach aufgerufen, die von den Eltern an uns abgetretene Verantwortung zu übernehmen und unseren Schülern eine gewaltfreie Zeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursachen für Gewalt

Elternhaus und Peer Group

Normalerweise erwerben wir unsere emotionale Bildung bereits von frühester Kindheit an durch unsere Eltern. Sie bringen uns die Bedeutung von Liebe, Zärtlichkeit, Einfühlbarkeit und Geborgenheit näher, sie führen uns vor wie man Konflikte löst, wie man streitet und sich wieder versöhnt.

Doch in vielen Familien bieten Eltern ihren Kindern ein lebendiges Beispiel an Aggression. Ein Vorbild, das sie auch in die Schule mitnehmen und das sie ein Leben lang begleitet.

Judith Rich Harris (vgl. HARRIS) beschreibt in ihrer „Gruppensozialisationstheorie“ anhand zahlreicher Praxisbeispiele, dass Kinder automatisch und bereitwillig Einstellungen, Verhalten, Redeweise usw. von ihren Peers übernehmen. Eltern haben keine

Langzeitwirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes – die Peer-Group wird immer stärker zum Sozialisationsfeld des Jugendlichen.

Gewaltfördernde Erziehungsstile in der Schule

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass jeder Erziehende das Beste für seine Zöglinge will. Erwiesenermaßen sind aber „machtbetonte“, autoritäre Erziehungsmethoden für die Steigerung kindlicher Aggressionen verantwortlich (vgl. OLWEUS), da das Hauptaugenmerk darin liegt, Anweisungen zu erteilen und Lehrstoff zu vermitteln, während emotionale Wärme und Zuneigung gänzlich fehlen.

Überall dort, wo wir sehr häufig mit mangelnden Schülerleistungen konfrontiert sind, sollte die zentrale Aufgabe des Lehrers im vielseitigen Fördern aller ihm anvertrauter Schüler bestehen. Geringschätzung, Verständnislosigkeit und irreversible Äußerungen demotivieren, verunsichern, entmutigen und lassen Wut, Zorn und Hass aufkeimen, oder gar erblühen.

Wer zeigt also noch Verwunderung darüber, dass Schüler auf autoritäres Lehrer-verhalten mit Widerstand und Auflehnung reagieren und zumindest Bereitschaft zur Gewalt zeigen.

Medien

Breit angelegte internationale Forschung lässt erkennen, dass Kinder und Jugendliche, die viel Gewalt im Fernsehen, auf Videos und im Film sehen, oft aggressiv werden und weniger Mitleid mit Opfern von Aggressionen haben.

Der ehemalige amerikanische Militärpsychologe Grossmann warnt vor Gewaltszenen im Fernsehen und auch in Video- und Computerspielen: „Fernsehgewalt konditioniert uns dahin, Spaß und Freude an der Gewalt zu haben, Lustgefühle aus ihr zu beziehen. Erst wenn jemand in einer Situation ist, in der seine natürliche Hemmung gegen Gewalt funktionieren müsste, merkt man, dass diese natürliche Hemmschwelle zerstört ist.“

Lösungsansätze

Mobbing kann in jeder Klasse auftreten. Wichtig ist das gemeinsame Handeln von Direktion, Lehrern und Schülern. Erste Lösungsansätze sollten darin bestehen, dass Mythen wie „An unserer Schule gibt es kein Mobbing!“, „Mag sein, dass Mobbing an unserer Schule vorkommt, aber es ist harmlos!“, „Als Lehrer

kann ich nichts gegen Mobbing unternehmen!“ aufgelöst werden und offen über das Phänomen der sozialen Gewalt gesprochen wird.

Schulen brauchen präventive Anti-Mobbing-Strategien und wirkungsvolle Lösungen im Umgang mit konkreten Mobbing-Vorfällen.

Was können Lehrer tun?

Problembewusstsein und aktives Betroffensein der Lehrer sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Intervention. Lehrer können Schüler dazu ermutigen über Mobbing-Vorfälle zu berichten. Opfer müssen geschützt und unterstützt werden. Täter sind zur Rede zu stellen und aktiv in die Lösung mit einzubeziehen. Eine erste wirksame präventive Maßnahme gegen Mobbing kann schon sein, Klassenregeln gemeinsam mit den Schülern aufzustellen.

Maßnahmen auf der Schulebene

Dan Olweus empfiehlt ein Interventionsprogramm, das aus folgenden drei Teilen bestehen sollte:

1. Anonyme Erhebung unter den Schülern mit einem Gewalt-Fragebogen.
2. Die ausgewerteten Ergebnisse der Fragebogenaktion auf einem „Pädagogischen Tag“ unter Teilnahme der Schüler vorstellen. Nach Erörterung der Ergebnisse einen langfristigen Handlungsplan für die Schule aufstellen.
3. Eventuell auch die Eltern über das Interventionsprogramm informieren (Elternabend).

Neben diesem Programm nennt Olweus als eine der wichtigsten Maßnahmen auf der Schulebene die Aufsicht während der Pausen und während der Essenszeit, da Gewalt an Schulen überwiegend in der Pausenzeit stattfindet. Schulen mit einer höheren „Lehrerdichte“ während der Pausen haben ein niedrigeres Gewaltvorkommen.

Die Grundbotschaft der Lehrer an die Schüler sollte jedenfalls sein: „Wir akzeptieren keine Gewalt an unserer Schule und werden dafür sorgen, dass sie aufhört.“

Literaturnachweis

DAN OLWEUS „Gewalt in der Schule“, 1996

JUDITH RICH HARRIS „Ist Erziehung sinnlos?“, 2000



Niederösterreich Landwirtschaftliche Fachschule Warth Kinderbetreuerinnen ausgebildet

An der LFS Warth fand am 14. Dezember 2007 die kommissionelle Prüfung zur „Kinderbetreuerin“ statt. „27 Schülerinnen des dritten Jahrganges schlossen die Ausbildung zur Kinderbetreuerin an der Fachschule Warth erfolgreich ab“, erklärt Ing. Elisabeth Mayer-Reithofer, Fachkoordinatorin für Soziale Dienste. „Voraussetzung dafür war die erfolgreiche Absolvierung der Praxis in einer Kindergartengruppe“, so Mayer-Reithofer. Die Ausbildung zur Kinderbetreuerin findet im Rahmen der Fachrichtung „Hauswirtschaft und Soziales“ statt“. Die Prüfungskommission bestand aus Dipl.-Päd. Margit Geishofer, Ing. Elisabeth Mayer-Reithofer und Ing. Maria Haring.

Soziale Ausbildung mit Zukunft

Die Schülerinnen werden noch im laufenden Schuljahr die Zusatzqualifikation als Tagesmutter erwerben. Auch die Abschlussprüfung im gewerblichen Lehrberuf Betriebsdienstleistung kann gemacht werden. „Die soziale Ausbildung mit fundierter hauswirtschaftlicher Basis bietet den jungen Erwachsenen umfassende Möglichkeiten im Berufsleben“, erklärt Ing. Elisabeth Mayer-Reithofer. An der Landwirtschaftlichen Fachschule Warth gibt es seit vier Jahren den Ausbildungszweig Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Dienste.

Weitere Infos bei Ing. Elisabeth Mayer-Reithofer 02629/2222-58.

LFS Warth, 2831 Warth, Aichhof 1

Telefon: 02629/2222-0, Fax: 02629/2222-52

E-Mail: bildungszentrum@lfs-warth.ac.at, Web: www.lfs-warth.ac.at

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Hermann Feiner. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 15. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST- BUNDESVERTRETUNG 27 – GEWERKSCHAFT DER LANDWIRTSCHAFTSLEHRER/INNEN

Dipl.-Päd. Karin ASTNER, BSBZ Hohenems (V), Dipl.-Päd. Ulrike BENKÖ, FS Feistritz (St), Dipl.-Päd. Theresia DEUTSCH, FS Feistritz (St),
Dipl.-Päd. Sonja EGGER, BSBZ Hohenems (V), Dipl.-Ing. Gundula EIBENBERGER, LFS Stainz (St),
Dipl.-Päd. Marlene GRUBER-VEIT, FS Feistritz (St), Dipl.-Päd. Iris HANSCHUR, FS Ehrental, (K),
Dipl.-Päd. Elisabeth KAISER, FS Feistritz (St), VL Detlef LÖRZER, LLA Rotholz (T),
Dipl.-Päd. Daniela MARTE, BSBZ Hohenems (V), Dipl.-Ing. Daniel NIGG, BSBZ Hohenems (V),
Dipl.-Päd. Daniel STEINACHER, BSBZ Hohenems (V), Dipl.-Päd. Mathias WEICHHART, LFS Phyra (NÖ),

Viel Erfolg und Danke für eure Solidarität!

Niederösterreich Hauswirtschafts-Cup der Landwirtschaftlichen Fachschulen:

Team der LFS Ottenschlag siegt

Am 31. Jänner 2008 fand an der Fachschule Sooß der erste niederösterreichweite Hauswirtschafts-Cup für Schülerinnen der Landwirtschaftlichen Fachschulen statt. Sechs Teams aus den Schulen Gaming, Gießhübl, Ottenschlag, Warth und Zwettl waren am Start und stellten ihre Kompetenz in Sachen Hauswirtschaft unter Beweis. „Mit der Durchführung des Wettbewerbes soll der Stellenwert der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden“, betont Schulinspektorin Ing. Theresia Hirsch. Das Team der Fachschule Ottenschlag siegte und wird im März beim österreichweiten Hauswirtschaftswettbewerb für Niederösterreich starten. Der zweite Platz ging an die Fachschule Zwettl und Dritte wurden die Schülerinnen der LFS Gießhübl. Vizepräsidentin Theresia Maier überreichte feierlich die Preise. „Schülerinnen und Lehrerinnen haben besondere Kreativität bei der Speisenauswahl und dem Tischschmuck bewiesen“, erklärte Direktorin Ing. Marianne Sommer. Die Jury zeigte sich vom vielseitigen Know-how und den professionellen Kochkünsten der Schülerinnen beeindruckt.

Hauswirtschaftliche Kompetenz

„Ziel des Wettbewerbes war, den Schülerinnen ein passendes Forum zu bieten, um ihre hauswirtschaftlichen Fähigkeiten zu präsentieren“, erklärten Ing. Gerti Schweiger und Ing. Rosina Neuhold, Organisatorinnen der Veranstaltung. „Der Wettbewerb gliederte sich in einen Team- und einen Einzelbewerb“, so Schweiger. Es wurden praktische Aufgaben, wie die Planung einer Veranstaltung und die Zubereitung eines Menüs gestellt. Aber auch ein Wissenstest war zu absolvieren. Beim Kochen wurde besonders auf eine kreative Küche und die Verwendung von regionalen Nahrungsmitteln geachtet.



Das siegreiche Team der LFS Ottenschlag mit Jury und Festgästen. V.l.n.r.: Direktorin Ing. Marianne Sommer, Direktorin Ing. Agnes Riegler, Schulinspektorin Ing. Theresia Hirsch, Daniela Fasching, Vizepräsidentin Theresia Maier, Maria Schally, LAKO-Leiter Ing. Herbert Grulich, Angelika Kainz und Lehrerin Ing. Maria Ohrfandl.

Insgesamt waren umfassende und komplexe Aufgaben des Haushaltes zu lösen.

Die Jury bestand aus Schulinspektorin Ing. Theresia Hirsch, Direktorin Ing. Marianne Sommer, Ing. Veronika Haas, Ing. Gerti Schweiger, Ing. Rosina Neuhold, LAKO-Leiter Ing. Herbert Grulich und Mag. Jürgen Mück. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ statt.

Teamwertung des Hauswirtschafts-Cups

1. LFS Ottenschlag (Angelika Kainz, Daniela Fasching und Maria Schally)
2. LFS Zwettl (Christine Rameder, Theresa Jank und Anja Zeiner)
3. LFS Gießhübl (Anna Nadlinger, Carina-Anna Maier und Anja Dorner)

Für Rückfragen:

Schulinspektorin Ing. Theresia Hirsch, Telefon: 02272/9005-16636.

Bundesvertretung 27 – Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen

	Männer	Frauen	2007-12	2006-12
Burgenland	25	14	39	38
Kärnten	66	84	150	148
Niederösterreich	125	148	273	248
Oberösterreich	125	188	313	289
Salzburg	61	43	104	104
Steiermark	87	280	367	345
Tirol	62	106	168	159
Vorarlberg	17	6	23	25
	568	869	1.437	1.356

Eine sehr erfreuliche Entwicklung zeigt sich bei den Mitgliedern unserer Gewerkschaft. Am 31. 12. 2007 konnte der bisherige Höchststand an Mitgliedern erreicht werden. Es zeigt sich, dass die konsequente Arbeit der GÖD anerkannt und geschätzt wird. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für das große Vertrauen das uns geschenkt wird und bedanke mich, dass Sie mit Ihrer Mitgliedschaft die Arbeit und die Leistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ermöglichen.

Ing. Friedrich Rinnhof
Vorsitzender Bundesleitung
Landwirtschaftslehrer/innen

länder

Kärnten

Bildungschance mit Pferden an der LFS Stiegerhof

Pferde spielen eine immer größer werdende Rolle in den Bereichen Freizeit, Tourismus, Sport und auch Zucht. Diese, bisher nur als Hobby und Liebhaberei bezeichnete Sparte entwickelt sich zunehmend zu einer großen Chance, speziell für unsere kleinstrukturierte heimische Landwirtschaft. Einerseits ergeben sich ein erhöhter Bedarf an gut ausgebildeten Pferden und andererseits auch der Bedarf an Fachkräften mit einem fundierten Wissen und Können.

Mit der effizienten Ausbildung an der LFS Stiegerhof haben Schülerinnen und Schüler, auch ohne landwirtschaftlichen Hintergrund, die Möglichkeit neben der allgemeinen landwirtschaftlichen Ausbildung in diesem Berufssegment eine Zukunftsbasis zu finden. Von der richtigen Haltung der Pferde, der Futterproduktion, dem richtigen Präsentieren bis zum Kutschenfahren und Reiten wird jegliches Basiswissen in Theorie und Praxis zum Thema Pferd vermittelt.

Die LFS Stiegerhof hat im Jahr 2006 den Antrag auf Installierung des Schulversuches „Ausbildung zum Pferdewirtschaftsfacharbeiter“ eingereicht, welcher im Mai 2007 von der Landesregierung einstimmig genehmigt wurde.

- Es wurden ein eigener Lehrplan und folgendes Unterrichtsmodell erarbeitet. Der Unterricht wird fachbereichsübergreifend gehalten, d.h. in einer Klasse werden die SchülerInnen der Fachrichtungen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft in den Bereichen Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie in einigen fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen gemeinsam unterrichtet.
- Mit dieser Genehmigung sind auch Investitionen am Standort in der Höhe von 1,6 Mio.€ für das Jahr 2008 bewilligt worden.

Es wird ein moderner Übungsplatz zum Reiten und Fahren mit Außenpferdeboxen errichtet.



FL Ing. Anton Freithofnig mit Schülern beim praktischen Unterricht.

Das bisher nur für Burschen geführte Internat wird modernisiert, damit in Zukunft Mädchen untergebracht werden können, neue Seminar- und Gruppenräume werden geschaffen.

Ein großer Dank an dieser Stelle gebührt Herrn FL Ing. Anton Freithofnig für seinen unermüdlichen Einsatz für die Pferdewirtschaft in Kärnten, denn durch seine zielstrebige Überzeugungsarbeit wird dieses zukunftsweisende Vorhaben in die Tat umgesetzt.

Durch das zusätzliche neue Bildungsangebot und die geplanten Investitionen wird die Attraktivität der Landwirtschaftlichen Fachschule Stiegerhof weiter verbessert, um unseren zukünftigen Trägern des ländlichen Raumes die bestmögliche Ausbildung zukommen zu lassen.

Dir. DI Johannes Leitner

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. April 2008
Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-131 oder 132

IMPRESSUM: „der landwirtschaftslehrer“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Ing. Friedrich Rinnhofer, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/301 31 68, Ing. Dominikus Plaschg, Brandhofstraße 1, 8510 Stainz, Tel.: 03463/23 64-0. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/2/35, Tel.: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655.

P.b.b. • Erscheinungsort Wien • Verlagspostamt 3100 St. Pölten • GZ 03Z035303M

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.
